

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abt 3/ UAbt I/ Ref b/ FLIZ
Flughafenstr. 1 51147 Köln-Wahn



Herrn
Olas Jonen
Mendelstraße 10

47239 Duisburg

E-Mail: o.jonen.nbgchw3f5n@fragdenstaat.de

Aktenzeichen	Ansprechpartner	Faxnummer	E-Mail	Datum
AZ 56-10-30 55657/2021	Hauptfeldwebel Raddatz	02203-908-2776	fliz@bundeswehr.org	25. Mai 2021

BETREFF Militärischer Flugbetrieb im Bereich Duisburg - Rumeln-Kaldenhausen
BEZUG Ihr Schreiben vom 18. Mai 2021
ANLAGE -keine-

Sehr geehrter Herr Jonen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2021. Als dem Bundesministerium der Verteidigung nachgeordnete Behörde sind wir zentral mit der Aufnahme und Bearbeitung aller Anfragen und Beschwerden zum Themenbereich „Militärischer Flugbetrieb“ in ganz Deutschland beauftragt. Darüber hinaus sind wir in der Lage, mit Hilfe der hier gespeicherten Radar- und Flugplandaten militärische Flugbewegungen auf die Einhaltung von Flugbetriebsvorschriften zu überprüfen.

In Ihrem Schreiben beklagen Sie die von Ihnen wahrgenommene Durchführung von Flügen mit Großraumtankflugzeugen alliierter Streitkräfte über dem Bereich Mönchengladbach. Lassen Sie mich hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Am 18.05.2021 fand, wie von Ihnen beschrieben, ein Betankungseinsatz im Bereich Duisburg statt. Dabei wurde von einem Tankflugzeug der US-Streitkräfte acht Kampfflugzeuge vom Typ F-16 der belgischen Luftwaffe zwischen 22:00 und 00:00 Uhr Ortszeit in einer Höhe von Flugfläche 290 (ca. 8.850 m über dem Meeresspiegel) betankt.

Nach den uns vorliegenden Daten fanden die zur Ausbildung der Einsatzkräfte durchgeführten Flüge regelkonform und unter Beachtung der geltenden flugbetrieblichen Bestimmungen statt.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige Informationen zur Luftraumstruktur sowie zur Notwendigkeit des militärischen Übungsflugbetriebs und dessen flugbetriebliche Bestimmungen näherzubringen.

Zum einen kann der Schutz des eigenen Luftraums, sowohl in Deutschland als auch in Einsatzgebieten eigener Streitkräfte, nur durch einsatzbereite und ständig verfügbare Luftstreitkräfte wirksam sichergestellt werden. Zum anderen ist die Vorbereitung der Luftfahrzeugbesatzungen auf Kriseneinsätze für die Fähigkeit,



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51127 Köln-Wahn
Tel. +49 (0) 2203-908-3961
Fax +49 (0) 2203-908-1774

WWW.BUNDESWEHR.DE

einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung in das Militärbündnis NATO einzubringen, für alle in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte unerlässlich. Sowohl die Luftwaffe als auch die Streitkräfte der Bündnispartner können diese Aufgaben aber nur dann erfüllen, wenn sie bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand erhalten. Dazu gehören, auch und gerade unter dem Aspekt der Flugsicherheit, die fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben.

Der militärische Flugbetrieb verbündeter und befreundeter Streitkräfte im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland ist politischer Wille und erfolgt auf der Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen, wie zum Beispiel dem NATO-Truppenstatut und der hierzu ergangenen Ausführungsgesetze. Diese internationalen Verträge und gesetzlichen Vorgaben bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen für militärischen Flugbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland für alle militärischen Nutzer.

Das Betanken von Luftfahrzeugen während des Fluges ist eine von vielen Einsatzarten der Luftstreitkräfte und dient einer Erhöhung der Effektivität und Effizienz von Luftoperationen durch Steigerung der Reichweite, Erhöhung der Nutzlast bzw. Verlängerung der möglichen Flugdauer von Luftfahrzeugen. Die erfolgreiche Durchführung von Luftbetankung, die oftmals im internationalen Rahmen mit Bündnispartnern stattfindet, erfordert sowohl das Zusammenspiel vieler Akteure und Organisationen als auch die Kompatibilität von Verfahren und Material.

Über Duisburg liegt einer von 15 über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilten Luftbetankungsstrecken. Der Luftraum über dem Bundesgebiet ist aufgrund des dichten Netzes an Verkehrsflughäfen und Verkehrsflugstrecken eine begrenzte Ressource, in der ein sicherer, flüssiger aber auch wirtschaftlicher Flugbetrieb sichergestellt werden muss. Die Übungslufträume und Luftbetankungsstrecken über Deutschland, und eben auch die Luftbetankungsstrecke über Mönchengladbach, wurden in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen und unter Berücksichtigung militärischer Erfordernisse, wie bspw. kurze Flugstrecken zwischen Übungslufträumen und militärischen Flugplätzen, eingerichtet. Auch aufgrund von bestimmten Ausbildungserfordernissen, der vorherrschenden Wetterbedingungen, einer angestrebten Gleichverteilung des Flugbetriebs oder Luftraumnutzungen anderer Übungsgebiete können nicht alle Luftbetankungsmissionen über einem bestimmten Gebiet (wie z. B. der Nordsee) durchgeführt werden. Somit ist aufgrund der hohen Besiedlungsdichte Deutschlands die vollständige Vermeidung aller bewohnten Gebiete nicht möglich.

Um die zivilen Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind die bestehenden militärischen Luftbetankungsstrecken in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen (u.a. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Innenministerien der betroffenen Bundesländer, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Bundesministerium der Verteidigung) entstanden. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Vermeidung aller bewohnten Gebiete nicht möglich.

Die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst. Das Bundesministerium der Verteidigung ist daher bestrebt, die Belastung für die Bevölkerung resultierend aus dem notwendigen



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51127 Köln-Wahn
Tel. +49 (0) 2203-908-3961
Fax +49 (0) 2203-908-1774

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

Übungsflugbetrieb der Streitkräfte auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Das Bestreben, die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs zu minimieren, findet allerdings grundsätzlich dann seine Grenze, wenn negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Soldatinnen und Soldaten müssen sich bestmöglich auf den gefährlichen, aber politisch basierten militärischen Auftrag vorbereiten. Dies erfordert ausreichende Übungsmöglichkeiten. Auch wenn heute bereits große Teile der fliegerischen Aus- und Weiterbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt werden, bleiben Übungseinsätze in Form von Realflügen dennoch unumgänglich, um eine kontinuierliche Vorbereitung auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie auf internationale Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen zu können.

Die wichtigsten Informationen zum Themenbereich Militärischer Flugbetrieb können auch im Internet unter der Adresse www.luftfahrtamt.bundeswehr.de eingesehen werden. An dieser Stelle kann, bei Bedarf, auch unsere Broschüre zum Militärischen Flugbetrieb heruntergeladen werden.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend versichern, dass die Bundeswehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin beharrlich versuchen wird, den Flugbetrieb so zu gestalten, dass alle Interessen, von sicherheits- und bündnispolitischen Notwendigkeiten bis hin zum Ruhebedürfnis der Bevölkerung einen bestmöglichen Ausgleich erfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ludwig
Oberstleutnant



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51127 Köln-Wahn
Tel. +49 (0) 2203-908-3961
Fax +49 (0) 2203-908-1774

WWW.BUNDESWEHR.DE